

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 90 Rp.

AKTUELL

Erdbeben liess auch Europas Börsen erzittern

Zürich/Frankfurt/Tokio (AP) Die wachsende Unsicherheit über die wirtschaftlichen Folgen der Erdbebenkatastrophe in Japan hat am Montag die asiatischen und europäischen Börsen erschüttert. In der Schweiz gingen die massgeblichen Börsenindizes im Vergleich zum vergangenen Freitag um nahezu zwei Prozent zurück.

Das massgebliche Börsenbarometer in Tokio, der Nikkei-Index, war am frühen Montag morgen um 1054 Punkte oder 5,6 Prozent auf 17 785,49 Punkte abgesackt. Er erreichte damit den tiefsten Stand seit einem Jahr. Vor allem ausländische Investoren stiessen ihre Anteile an japanischen Unternehmen ab – aus Angst, dass die längerfristigen Auswirkungen des Bebens gravierender sein würden als bislang angenommen.

In Zürich ging der Swiss Market Index (SMI) um 1,91 Prozent auf einen Schlussstand von 2525,3 Punkten zurück, und der Swiss Performance Index (SPI) sank um 1,78 Prozent auf 1657,3 Punkte. Damit wurden Jahrestiefstände erreicht. In Frankfurt fiel der Deutsche Aktienindex (DAX) um 28 auf 2026 Punkte. Auch die Aktienmärkte in Hongkong, Taipeh, Singapur und Sydney sowie die der meisten europäischen Hauptstädte meldeten zum Teil deutliche Verluste.

Auch die japanische Währung wurde in Mitleidenschaft gezogen. 100 Yen kosteten am Montag abend 1,2700 (Freitag abend: 1,2758) Franken. Der Schweizer Franken legte auch gegen andere wichtige Währungen zu.

Erhebliche Schneebrettgefahr hält an

Davos (AP) In den Schweizer Alpen herrscht eine mässige bis erhebliche Schneebrettgefahr. Es sind zudem Nassschneelawinen möglich, die Verkehrswege gefährden können, wie das Eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung in Weissfluhjoch-Davos (GR) mitteilte. Je nach Ergiebigkeit der Schneefälle kann vor allem im Westen die Lawinengefahr rasch ansteigen. Erheblich ist die Schneebrettgefahr im Wallis, am westlichen Alpenordhang und am Alpenhauptkamm. Oberhalb von 1000 Metern sind vor allem Steilhänge der Expositionen Nordwest über Nord bis Süd gefährlich. Auch trieb- schneegefüllte Rinnen in den übrigen Expositionen stellen einen ausgeprägten Gefahrenherd dar.

Bundesrat will Ausgabenbremse verstärken

Bern (AP) Der Bundesrat hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) beauftragt, Massnahmen zur Verstärkung der Ausgabenbremse zu erarbeiten. Es sollen Mechanismen geschaffen werden, die den Bundesrat und das Parlament zu einem Budgetziel anhalten, das an den Wirtschaftsverlauf gekoppelt ist, wie Vizekanzler Achille Casanova am Montag sagte.

Der Bundesrat hat eine Aussprache über Möglichkeiten zur Einführung einer institutionellen Begrenzung der Verschuldung geführt. Der zusätzliche Mechanismus ist laut Casanova als eine wesentliche Verstärkung der Ausgabenbremse gedacht, über die am kommenden 12. März abgestimmt wird.

Nach den Vorstellungen des Bundesrates müssten Gegenmassnahmen ergriffen werden, falls das Budgetziel verfehlt würde.

Bern mahnt Vaduz wegen Regelungsgefälle bei Sorgfaltspflichten

Bankensorgfaltspflichten: Brief Stichts an Regierungschef Dr. Mario Frick – Nationalbank: Der gute Ruf des Frankenraums ist unteilbar

Im Schatten der erfolgreichen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Zollvertrag und die Mehrwertsteuer harret das Problem der unterschiedlichen Normen für Finanzplatzakteure weiter einer Lösung. Die Schweiz bekräftigt jetzt in Vaduz die Erwartung, dass das Regelungsgefälle eingeebnet werde.

Im Unterschied zur Situation vor fünf Jahren, als die Schweiz in aller Öffentlichkeit Lücken in der liechtensteinischen Bankenaufsicht moniert hatte, hängt Bern das Problem des Normengefälles nicht mehr an die grosse Glocke. Eigentlich hätte das Thema im vergangenen Sommer in die Verhandlungen mit Liechtenstein über den Zollvertrag einfließen sollen, dessen Anpassung durch den geplanten Beitritt Liechtensteins zum EWR nötig wurde. Und zwar wollte die Schweiz den kleineren Nachbarn in völkerrechtlich verbindlicher Form verpflichten, den Banken die gleichen Sorgfaltspflichten bei der Kundenidentifikation aufzuerlegen, wie dies die schweizerische Sorgfaltspflichtvereinbarung vorsieht. Offensichtlich aus politischen Gründen wich der Bundesrat jedoch von dieser harten Linie ab und beschränkte den Umfang der staatsvertraglichen Änderungen auf die direkt mit der EWR-Teilnahme Liechtensteins verbundenen Aspekte.

Brief des damaligen Bundespräsidenten

Ganz ad acta legen mochte man in Bern das Thema jedoch nicht, weil es der Bankenaufsicht und der Nationalbank nach wie vor auf den Fingern brennt. Mit Schreiben vom vergangenen 9. Dezember machte deshalb der damalige Bundespräsident Otto Stich den Regierungschef Dr. Mario Frick auf das Regelungsgefälle bei den Bankensorgfaltspflichten aufmerksam, wie der Sprecher des Eidgenössischen Finanzdepartements, Hugo Schittenhelm, auf Anfrage sagte. Auf die Dauer nicht tragbar sei namentlich der Umstand, dass Liechtenstein Anwälten und Treuhändern nach wie vor eine Sonderstellung einräume. Der Bundesrat gehe deshalb davon aus, dass Liechtenstein bis zum Ablauf der

schweizerischen Sorgfaltspflichtvereinbarung im Herbst 1997 für eine einheitliche Regelung über die Berufsheimnisträger im gesamten Franken-Währungsraum Sorge.

Liechtenstein hatte nämlich die Verschärfung der schweizerischen Sorgfaltspflichtvereinbarung von 1992 nicht mitgemacht und ermöglicht es Anwälten und Treuhändern nach wie vor, Konten für Kundschaft zu eröffnen, ohne dass die Bank deren Identität kennt. Schon in dem 1990 von der Bankenkommission im Auftrag Stichts erstellten Bericht war eine solche Entwicklung als «schwer erträglich» bezeichnet worden.

Wachsame Nationalbank

Aufmerksam wird die Entwicklung auch bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verfolgt. Die Kumulation

von Wettbewerbsvorteilen, die der Finanzplatz Liechtenstein aus dem Währungsverbund mit der Schweiz ziehe, sei auf die Dauer problematisch, sagte der SNB-Chefjurist Peter Klauser der AP. Zum höheren Anonymitätsschutz komme die Verrechnungssteuerfreiheit für Schweizerfranken-Depositen bei liechtensteinischen Banken und eine sehr restriktive Rechtshilfe in Steuersachen. Bei allem Respekt vor der Souveränität des Landes gebe es gewisse Limiten, sagte Klauser und fügte hinzu: «Denn der gute Ruf des Frankenplatzes ist unteilbar».

Vaduz verweist auf Gesetzesprojekt

In Vaduz nimmt man die Wünsche der Schweiz nicht auf die leichte Schulter, wie Dr. Hubert Büchel, Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, auf Anfrage versicherte. Liechtenstein sei sich der Vorteile

und Verpflichtungen bewusst, die sich aus dem Währungsvertrag mit der Schweiz ergäben.

Allerdings könne das Ziel nicht die absolut deckungsgleiche Harmonisierung sein. So will man bei den Sorgfaltspflichten an der Privilegierung der Berufsheimnisträger festhalten, die Regelung jedoch in ein Gesetz überführen. Die Schweiz dürfe damit 1997 erneut vor der Situation stehen, dass ihre Forderungen nicht erfüllt sind.

Als Druckmittel bliebe dann die Drohung mit der Kündigung des Währungsvertrags – eine Variante, die nach dem bisherigen Verlauf der Debatte allerdings wenig wahrscheinlich erscheint. «Wir werden die Brücke überschreiten, wenn wir sie erreicht haben», lautet zurzeit die Maxime in Bern.

(Balz Bruppacher / AP)

«Käseglockenlösung» im Zentrum der Diskussion

Zur Problematik der Finanzmarktaufsicht zwischen der Schweiz und Liechtenstein

(AP) – Im Zentrum der Diskussionen zwischen Bern und Vaduz um die Finanzmarktaufsicht steht die sogenannte Käseglockenlösung. Es geht um die Privilegierung von Anwälten und Treuhändern bei der Verpflichtung der Banken zur Kundenidentifikation.

Der von der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) geprägte Begriff der Käseglocke soll veranschaulichen, dass die Banken im Vertrauen auf die Abklärungen der Berufsheimnisträger auf die eigene Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an einer Kundenbeziehung verzichten dürfen. Mit der Verlängerung der privaten Sorgfaltspflichtvereinbarung der Banken im Herbst 1992 musste die Bankiervereinigung auf Druck der EBK die mit dem Formular B bestehende Sonderstellung von Anwälten und Treuhändern abschaffen. Die liechtensteinische Sorgfaltspflichtvereinbarung ermöglicht es den Banken aber weiterhin, auf die Identifikation zu verzichten, wenn

Anwälte und Treuhänder für die Seriosität der anonym bleibenden Kundschaft garantieren.

Gesetz in Vorbereitung

Dr. Hubert Büchel, Leiter des Amtes für Volkswirtschaft und interimistischer Leiter der liechtensteinischen Bankenaufsicht, rechtfertigte auf Anfrage der AP diese Lösung mit dem Argument, dass im Unterschied zur Schweiz in Liechtenstein die Regierung Vertragspartnerin der Vereinbarung sei. Weiter seien die Pflichten der Berufsheimnisträger gesetzlich geregelt. Im Zuge der Bekämpfung der Geldwäscherei sollen die Sorgfaltspflichten nach dem Plan der Regierung zudem in ein Gesetz überführt werden. Zurzeit wird laut Dr. Büchel ein Bericht über die Vernehmlassung vorbereitet, danach will die Regierung das weitere Vorgehen festlegen. Geplant war im Entwurf unter anderem eine strengere Aufsicht, die die Einhaltung der Sorgfaltspflichten

durch die Berufsheimnisträger stichprobenartig überprüft.

Zeitliche Priorität haben in Liechtenstein zurzeit aber die mit dem geplanten Beitritt zum EWR nötigen Gesetzesanpassungen. Dazu gehört unter anderem die Angleichung des liechtensteinischen Rechts an die EU-Geldwäschereirichtlinie, für die keine Übergangsfrist vereinbart wurde. Bei der Geldwäschereigesetzgebung hatte sich Liechtenstein ebenfalls aus dem schweizerischen «Rucksack» befreit und war Österreich gefolgt – aus rechtssystematischen Gründen, wie Dr. Büchel betonte. Zurzeit besteht eine Strafnorm gegen die Drogengeldwäscherei im Betäubungsmittelgesetz. Durch die EWR-Teilnahme wird nun aber eine umfassende Norm im Strafgesetzbuch nötig. Zudem muss Liechtenstein eine Meldepflicht bei der Wahrnehmung von verdächtigen Finanztransaktionen einführen, wie Dr. Hubert Büchel bestätigte.

Markante Expansion des Aussenhandels

Bern (AP) Der Überschuss der Schweizer Handelsbilanz ist im vergangenen Jahr um 1,5 Prozent auf 2,94 Milliarden angestiegen. Die Einfuhren haben erstmals seit 1990 wieder zugenommen, und zwar real um neun Prozent. Trotz des starken Frankens erreichten gemäss den am Montag publizierten Zahlen auch die Exporte mit fünf Prozent ein bemerkenswertes Wachstum. Gemäss den provisorischen Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung beliefen sich die Ausfuhren im vergangenen Jahr auf 90,22 Milliarden Franken und die Einfuhren auf 87,28 Milliarden Franken. Im Vorjahresvergleich entsprach dies bei den Exporten einem Wachstum von 4,1 Prozent nominal und 4,9 Prozent real, womit sie erheblich stärker zunahm als im Jahr 1993. Die Importe expandierten innert Jahresfrist nominal um 4,2 Prozent und real um 9,4 Prozent, nachdem sie 1993 rückläufig gewesen waren. Im Berichtsjahr sanken die Ausfuhrpreise laut Mitteilung leicht um 0,7 Prozent, die Einfuhrpreise dagegen deutlich um 4,8 Prozent. Die Handelsbilanz wies einen Exportüberschuss von 2,94 Milliarden Franken auf, 1,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Unter Einschluss des Handels mit Edelmetallen, Edel- und Schmucksteinen sowie Kunstgegenständen und Antiquitäten resultierte sogar ein Aktivsaldo von 3,22 Milliarden, was einer Abnahme von 6,9 Prozent entspricht. Angesichts des starken Frankens erreichten die Exporte laut Mitteilung ein bemerkenswertes reales Wachstum.

Birgit Heeb ausgezeichnete Neunte

Starke Leistung beim Weltcup-Riesenslalom in Cortina

(ch) – Ihr bislang bestes Ergebnis auf europäischem Boden erzielte gestern beim Weltcup-Riesenslalom in Cortina d'Ampezzo Birgit Heeb. Die 22jährige Maurerin klassierte sich im hervorragenden 9. Rang und sicherte sich somit weitere 29 Weltcuppunkte. In der Riesentorlauf-Spezialwertung liegt die Liechtensteinerin mit nunmehr 164 Zählern auf dem glänzenden 6. Platz. Siegerin wurde gestern die Voralbergerin Anita Wachter vor Vreni Schneider.

Kurz vor dem (möglichen) WM-Auftakt in der Sierra Nevada scheint sich

Birgit Heeb wieder ihrer Bestform zu nähern. Die Unterländerin markierte gestern zweimal die zehntbeste Laufzeit, was am Ende Rang 9 bedeutete. Mit der Klassierung war Liechtensteins Sportlerin des Jahres 1994 nach dem Rennen denn auch sehr zufrieden, nicht jedoch mit dem grossen Zeit-Rückstand von 4,39 Sekunden. «Mein Ziel, unter die ersten 10 zu fahren, habe ich jedenfalls erreicht.» Birgit Heeb's Riesenslalom-Bilanz in diesem Winter darf sich sehen lassen: 4. in Park City, 4. in Vail, 18. in Alta Badia, 12. in Haus und nun 9. in Cortina.



Birgit Heeb präsentierte sich gestern beim Weltcup-Riesenslalom in Cortina d'Ampezzo in WM-Form: Ausgezeichnete neunte Platz!

SKH-Team aus Japan zurückgekehrt

Bern (AP) Das im japanischen Erdbebengebiet eingesetzte Team des Schweiz. Katastrophenhilfekorps (SKH) ist am Montag abend in die Schweiz zurückgekehrt. Unter den Helfern war auch Dr. Marco Ospelt aus Triesen mit seinem Hund Bora (wir berichteten). Ein Schadenplatz-Experte blieb laut SKH-Sprecher Stefan Kaspar in Japan zurück.

Der Swissairflug 163 mit den 25 Helfern und zwölf Suchhunden landete um 17.13 Uhr auf dem Flughafen in Zürich-Kloten. SKH-Chef Charles Raedersdorf sagte im Schweizer Radio, die Helfer und auch die Tiere seien nach rund 70stündigem Einsatz praktisch ohne Unterbruch physisch und psychisch an der Grenze angelangt. Zudem seien inzwischen ausgeruhete Suchteams in Japan eingetroffen. In ihrem gut dreitägigen Einsatz hatte die SKH-Equipe 18 Verschüttete geortet. Auf den Umstand angesprochen, dass keines der geborgenen Opfer überlebte, sagte Raedersdorf, das SKH-Team sei erst 55 Stunden nach dem Beben in Japan eingetroffen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil die japanische Regierung die Bewilligung zur Abreise erst nach anderthalb Tagen erteilt habe. Der in Japan zurückgebliebene Experte ist laut Kaspar Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Erdbeben-Ingenieurwesen und Baudynamik. Zusammen mit weiteren Mitgliedern dieser Gesellschaft, die auf dem Weg nach Japan seien, werde der Fachmann in den nächsten Tagen Schadenplatzanalysen vornehmen.